

# Was muss ich tun, bevor ich in den Urlaub fahre und wie geht es dann weiter?

Gilt ab dem 03.03.2022

Es muss die **Verpflichtungserklärung** an den Gastgeber unterschrieben per Whatsapp oder Email zurückgesendet werden.

## Es gilt die 3-G-Regel

1. **Getestet:** Die Gäste müssen bei Anreise eine **negative Testbescheinigung** (kein Selbsttest) vorlegen, die nicht älter ist als 48 Stunden (per WhatsApp oder Email senden).
  - Diese **Testbescheinigung muss am Heimatort** der Gäste ausgestellt worden sein! Die Gäste dürfen sich NICHT hier vor Ort testen lassen. Dies ist wichtig, da die Gäste im Falle eines positiven Tests nicht anreisen dürfen!
2. **Geimpft oder genesen:** Ausgenommen von der Testpflicht sind folgende Personen:
  - Kinder unter 6 Jahren
  - Minderjährige Schüler\*innen, die anhand einer **Bescheinigung der Schule** nachweisen, dass sie regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden, benötigen auch weiterhin keinen zusätzlichen Testnachweis.
  - Vollständig **Geimpfte** mit einem Impfausweis – die zweite Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen.
  - Genesene mit einem **Genesenennachweis** (positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage zurückliegt und nicht älter als 6 Monate ist)
3. In Bereichen mit Publikumsverkehr und innerhalb geschlossener Räume müssen alle Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
4. Für den Besuch eines Restaurants (Innengastronomie) gilt ebenfalls die 3-G-Regel.